

⁴¹⁾ Aphorismen und Skizzen zur Geschichte, S. 30. Vgl. auch Persönlichkeit und geschichtliche Welt, S. 53.

⁴²⁾ Aphorismen S. 36.

⁴³⁾ Abgedruckt in: Schaffender Spiegel, Stuttgart 1948, S. 56—93. Vgl. insbesondere S. 62 f. und S. 72.

⁴⁴⁾ Vgl. den Nachruf Dieter Narrs in Wttbg. Franken NF. 28/29 (1953/54) S. 5—11 und in Wttbg. Jb. f. Vkte. I (1955), S. 182—185.

Ein Investiturstreit im 16. Jahrhundert

Pfarrer David Vogelmann in Orlach

Von Otto Haug

Menschen machen Geschichte, das wird niemand bestreiten. Aber ebenso wahr ist, daß das Schicksal eines Menschen von der Geschichte seiner Zeit gestaltet wird. Und deswegen spiegelt ein Menschenschicksal einer vergangenen Zeit uns diese vergangene Zeit wieder. Aus diesem Grund wird ein einfaches Pfarrerschicksal, das uns alte Akten lebendig gemacht haben, für die Allgemeinheit von Interesse sein. Wenn wir das Schicksal des hällischen Pfarrers David Vogelmann kennen lernen, wird uns zugleich ein Stück Geschichte der alten Reichsstadt Hall lebendig.

I. Vorbemerkungen.

Das Kerngebiet der Reichsstadt Schwäbisch Hall war einst von der Landheg umschlossen. Das bedeutete aber nicht, daß die Reichsstadt in diesem Gebiet die volle Gewalt hatte. Die angrenzenden Herrschaften hatten alle ihre besonderen Rechte innerhalb der Heg. Die Stadt Hall war bestrebt ihre Rechte auszudehnen, stieß aber auf scharfen Widerstand. So war die ganze Geschichte der Reichsstadt durchflochten von ewigen Händeln mit ihren Nachbarn.

Wie die Herrschaftsverhältnisse durcheinanderliefen, mögen Auszüge aus alten Archivakten zeigen:

Gailenkirchen: „Allda sind 25 hohenlohische Untertanen, haben 20, die hällische aber 16 Gemeinrechter“. Großaltdorf: „Sind allda 39 Gemeinderechter, worunter 2 Hohenlohe Waldenburgisch“. Reinsberg: „Allhier sind 22 hällische Gemeinrecht, und 9 Chomburgische Untertanen“. Tüngenal: „Daselbst sind 16 Chombergische und 9 Hällische Gemeinrechter“. Untersontheim: „Sind 2 hällische Gemeinrechter da. Hat ferner 13 Vellbergische und 6 Limburgische Gemeinrecht“. Westheim: „Hier sind 39 hällische und 5 württembergische Gemeinrechter“.

Besonders schwierig waren die kirchlichen Verhältnisse. Alle Pfarreien innerhalb der Heg gehörten zwar zum Haller Kapitel, an dessen Spitze der Dekan, meist der Prediger von St. Michael, stand; aber das Patronatsrecht (Pfarrbesetzungsrecht) war in den Händen verschiedener Herrschaften. Der Rat der Stadt Hall besetzte die Pfarreien der Stadt, sonst aber nur die Pfarreien Geislingen, Ilshofen und Lorenzimmern. Großaltdorf, Gailenkirchen, Untermünkheim und Enslingen waren hohenlohische Pfarreien.

Komburg bzw. Würzburg hatten das Patronat über Erlach-Gelbingen, Tüngental, Anhausen-Sulzdorf, Stöckenburg, Reinsberg, Haßfelden und Michelfeld. Patron von Oberaspach war der Markgraf von Brandenburg-Ansbach, von Bibersfeld und Westheim der Herzog von Württemberg, von Untersonheim das Stift Ellwangen, von Orlach der Herr von Crailsheim auf Morstein. So kam es im kirchlichen Raum immer wieder zu Konflikten, weil einerseits die Stadt Hall im Interesse ihrer Untertanen Einfluß auf die Pfarrbesetzung suchte oder Abberufung untauglicher Pfarrer verlangte, weil andererseits die andern Herrschaften sich immer wieder gegen Übergriffe der Stadt, die sie hinter Maßnahmen des Kapitels und des Dekans vermuteten, wehren zu müssen glaubten.

II. Verhältnisse in Orlach.

Orlach war ein hällisches Dorf, das noch innerhalb der Landheg lag. Die Bauern waren unbestritten hällische Untertanen. Auch die Kirche war hällischer Besitz. Das Patronatsrecht hatten aber im 16. Jahrhundert die



Abb. 1. Die Kirche in Orlach. (Foto Eichner)

auf Schloß Morstein sitzenden Herren von Crailsheim. Desgleichen erhoben die Herren von Crailsheim Anspruch auf das Pfarrhaus in Orlach als eigenen Besitz. Sebastian von Crailsheim beruft sich für sein Patronatsrecht

auf einen fürstlich würzburgischen Lehensbrief vom Jahr 1554 und erklärt dazu, seine Voreltern hätten „die Pfarrei Orlach die 200 Jahr mit allen Obrigkeits-Rechten und Gerechtigkeiten ohn männlichen Eintrag und Verhinderung innegehabt“. Hall hat auch dieses Recht nie bestritten.

Zu einem Konflikt kam es erst, als der Rat der Reichsstadt gegen die Amtsführung des Pfarrers Johann Wernler in Orlach Einspruch machen zu müssen glaubte.

Johann Wernler ist ums Jahr 1556 von dem damaligen Patron Sebastian von Crailsheim in Orlach eingesetzt worden. Orlach war ziemlich abgelegen und ein Reich für sich, so hören wir erst 1577 von ihm. 1577 hat sich das Haller Kapitel mit der Konkordienformel des Tübinger Kanzlers D. Jakob Andreae befaßt, unter der Andreaä die deutschen lutherischen Kirchen zusammenfassen wollte. Das Haller Kapitel stellte sich unter Führung seines Dekans Johann Rösler geschlossen hinter Andreae. Wernler hat die Verlesung der Konkordienformel mit angehört, sich aber dann heimlich davon gemacht, ehe die Formel zur Unterschrift vorgelegt wurde. Beim Kapitel 1578 protestierte er vor dem Kapitel gegen die Konkordienformel, die „er zu unterschreiben nit gesinnet“. Im Kapitel 1579 darüber zur Rede gestellt, beharrte er bei seiner Anschauung und überreichte eine 4 Seiten lange in Deutsch geschriebene Verteidigungsschrift. Nachdem diese Schrift verlesen worden war und die einzelnen Kapitelsmitglieder ihre Ansicht gesagt hatten, wurde er aus dem Kapitel ausgeschlossen. Grund des Ausschlusses war einerseits die ihm vorgeworfene Irrlehre, andererseits Nachlässigkeit in seiner Amtsführung. Interessant ist, wie das Kapitelbuch sein Auftreten schildert: „Wir haben im Capittel seiner ein schlechte Ehr gehabt. Dann er ganz unpriesterlich in der Sacristey bey uns erschienen, uff der einen Seiten mit einer langen Schwingen wie ein Schörrgant, uff der andern Seiten mit undergestürtztem arm, in einem Rock, der mit dem Spieß uff beiden Achseln uffgerieben, sine fronte (ohne Stirn), mit langem Haar biß für die Augen, wie ein Zigeyner, auch mit solchem trutzigem fechten und pochen, als wenn er uns alle fressen wollte, nur uff seine Jungkherrn getrutzt, welches doch die Edlen Junckherrn von Crailsheim ihne nit werden geheißten haben,..“

Der Ausschluß vom Kapitel war wohl ehrenrührig, hatte aber für Wernler weiter keine praktischen Folgen. Doch der Klagen über seine Amtsführung sind immer mehr geworden. Aus den vielen Anklagepunkten greife ich ein paar wesentliche heraus: „Sein Tun sei mehr aufs Zeitlich, dann aufs Geistlich gerichtet“. „Denn er wenig anheimisch über den Büchern sitze, sondern seinen Gütern, Zinsen, Gülden, auch Zuverrichtung von den Junkern ihm befohlenen Sachen nachlaufe“. „Dann er ein geiziger Mann, welcher einen bessern Landsknecht oder Schultheißen als Pfarrherrn gegeben.“ „Weil er ein unlieblich Aussprechen, darzu auch unfleißig, nichts oder wenig studiere, so können weder Alte noch Junge von ihm etwas lernen“. Die Gemeinde war mit Wernler schlecht versorgt, dafür hatten die Herren von Crailsheim an ihm „nicht nur einen Schultheißen und Vogt, sondern zumalen einen Trippelknecht und Bottenläufer“. Klagen bei Sebastian von Crailsheim fruchteten nichts, so ist es kein Wunder, daß der Haller Rat schließlich selbst eingriff und Wernler absetzte. Er schreibt darüber an das Kammergericht in Speyer: „Diesem sträflichen, ärgerlichen,

aller Nachbarschaft bekannten Unwesen und gottlosen Leben hat ein ehrbar Rat der Stadt Gewissens sowohl als tragenden obrigkeitlichen Amts halb länger nicht können noch sollen zusehen, sondern ihn, Werlern (weil kein Erinnerung, kein Nachsehen kein Geduld bei ihm stattfunden, sondern Crailsheim zur Stärkung dieser seiner strafmäßigen Erzeugungen ihm darunter noch die Hand zu bieten und den Rücken zu halten vermeinet) von eines Rats Cantzel ab, aus der Kirchen hinweggeschafft, dem von Crailsheim als bekanntem patrono pro nominatione eines recht qualificirten der Augsburgischen Confession geschrieben, interim (inzwischen) zur Versehung der Kirchen Notdurft einen anderen Vicarium unverweislich verordnet, den Untertanen ihre Schuldigkeit fürtters diesem untüchtigen Mann billich und noch halb abgeschafften dergleichen Mietling nicht mehr, sondern demjenigen, der es fürtters verdiene und treulich im Weinberg des Herrn arbeite, zu reichen; wie geschehen.“ Dies geschah wohl in der ersten Hälfte des Jahres 1592. Der von Hall eingesetzte Vikar war der Haller Bürgersohn M. Johann Eberhardt, der 27 Jahre alt war und 3 Jahre vorher in Tübingen sich den Magistergrad erworben hatte. Sebastian von Crailsheim hat das Vorgehen Halls nicht bestätigt, für ihn blieb Wernler der rechtmäßige Pfarrherr von Orlach. Hall konnte Wernler die Kirche verschließen und ihm die Haller Einkünfte sperren, es mußte ihn aber im Pfarrhaus sitzen lassen und für seinen Vikar Wohnung in einem Bauernhaus finden.

Ein Ereignis, dessen Gründe unbekannt sind, brachte die Wendung. Sebastian von Crailsheim schreibt am 25. 10. 1594, daß Graf Wolfgang von Hohenlohe „kurzverwichener Tage Johann Werlerus gewalttätiger Weisfangen und nach Weikersheim führen lassen.“ Das hatte anscheinend die Folge, daß Sebastian von Crailsheim den irgendwie stark belasteten Wernler fallen lassen mußte und sich nach einem neuen Pfarrer umsah. In David Vogelmann schien er den richtigen Mann gefunden zu haben.

III. David Vogelmann.

David Vogelmann war ein Haller Bürgersohn. Sein Vater war Wendel Vogelmann, und er war 1544 in Hall geboren. Er hat ab 1563 auf der Universität Tübingen studiert. Etwa 1568—1570 war er dann Pfarrer in Jagstheim; 1571 wurde er Diaconus (2. Pfarrer) in Waldenburg. 1573—1577 war er hohenlohescher Pfarrer in Großaltdorf und kam von dort als Pfarrer nach Kupferzell. Das Zeugnis, das ihm bei seinem Abgang vom Kapitel ausgestellt wurde, ist noch bekannt. Es wird ihm bescheinigt, daß er sein Amt fromm, treu, mit Lob und Frucht versehen habe, daß er das reine Evangelium lehre und daß sein Leben mit der Lehre zusammenstimme. Nach 6 Jahren bekam Vogelmann in Kupferzell den Abschied wegen Händeln mit Schultheiß und Amtsdienere und zog in die Fremde. 1583 wurde er Pfarrer in Wolfsheim/Rheinhausen, von wo er 1584 wegen Einführung des Calvinismus weiterziehen mußte. Er wurde Pfarrer in Partenheim, das ebenfalls in Rheinhausen liegt. Ende 1588 nahm er dort seinen Abschied, um in die Heimat zurückzukehren. 1589 wurde er 2. Diakon an St. Michael in Hall. Er hat damit eine der besseren und angesehenen Stellen in der hällischen Kirche bekommen.

David Vogelmann hat sich früh mit Katharina, Tochter des Thomas Lachmann, Weißgerbers in Hall, verheiratet, die wohl 1573 oder 1574 gestorben ist. Fast 50 Jahre durfte er aber mit der 2. Frau zusammenleben, die er am 21. 9. 1574 geheiratet hat. Sie hieß Barbara und war die Tochter des Sebastian Huber, Pfarrers in Burgbernheim, der ab 1580 Schloßpfarrer in Kocherstetten war. Diese Ehe war eine fruchtbare, kinderreiche Ehe. 1594 spricht der Vater von 13 meist noch unmündigen lebenden Kindern.

Am 7. Oktober 1594 wurde David Vogelmann durch Ratsbeschluß verabschiedet, nachdem er einige Zeit vorher schon verwarnt worden war. Der Rat war, wohl im Blick auf die große Familie, noch entgegenkommend. Vogelmann durfte das Amt vorläufig weiterführen, bekam aber die Auflage, sich „unverlangt um andere ihm gefällige Conditiones“ zu bewerben. Was war die Ursache der Verabschiedung? Es heißt: „Nachdem am Tag, wasmaßen Herr David Vogelmann, Diaconus allhie, von der Zeit, als er ungefähr vor 5 Jahren aus Erbarmen und auf vieler gutherziger, ihm wohlgemeinter Intercession zum Diaconatdienst — angenommen, nicht allein auf der Kanzel nach eigenem Affect viel unnötiger Ding fast unbescheiden, scharf und beschwerlich, zu mehr Erweckung großen Unwillens der Gutherzigen, denn Erbauung der Kirchen unzeitig getrieben, sondern auch sonst sowohl in als außer der Kirchen viel Widerwärtigkeit erweckt, besonders in der Haßfeldisch- und Organistensache aus einem unruhigen practicirischen Gemüt mit unbefohlenen, sehr parteiischen Sachen, Belfern, Hetzen und Treiben sowohl einem Ehrbaren Rat selbst als anderen privatis Personen große Unruhe erweckt.“

Ein Zeugnis von Stättmeister und Rat vom 26. 11. 1588 lautet etwas milder und anerkennender. Es wird Vogelmann bescheinigt, daß er „sich insgemein also verhalten, daß man Ihne nit allein billich passieren lassen, sondern wohl vor andern gehördt, der Ursachen man ihne auch inn der Statt unnd seinem Kürchendienst lenger wohl leyden mögen, wann es ohne die widerwärtige Privathendel gewesen, welche unser alter Prediger M. Jacob Gretter mit unserm gewesenen Organisten gehabt, darein er, Herr Davidt Vogelman, seines theils, wie auch mit andern inn etwas Mißverständnis etlicher neben Hendel gerathen, unnd dannenhero für das beste erachtet worden, sowohl den lieben Friden inn der Kürchen zu erhalten, aß außerhalb deroselben aller Ursachen fernerer Unruh vorzupeugen, gedachten Predigern auß sondern bewegnussen seines Dienst zu erlassen unnd ihme, jetzigem unserm Pfarrern zu Orlach anzuzaiigen, sich seiner Gelegenait nach, anderer Orten umb Dienst zu bewerben, wie geschehen. Sonsten wir Ihne weder Lehren noch Lebens halb, soviel vor uns kommen, nichts Uhnzimbliches oder Verweißliches nachzusagen wissen“. Nach Vogelmanns eigener Erklärung hat er auch Streit mit dem neuen Prediger M. David Rößler bekommen. Der Streit ging um die schönen Altäre der Michaelskirche. Vogelmann redet von den „Bildern und Götzen“ und möchte sie aus der Kirche entfernt haben. Er ist „noch uff den heuttigen Tag (2. 11. 1610) der Meinung, das man die Götzen und Bild nit zu einer Zeit des Jahrs einsperren, zur andern Zeit aber zu großem Ergernuß der Jugend unnd Schwachen eröffnen solle“. Die Altäre waren also wohl meist geschlossen, aber zu besonderen Zeiten (an Festtagen) geöffnet. Wir sind froh, daß Vogelmann seine Meinung nicht durchsetzen konnte, sondern

der Rat statt der herrlichen Kunstwerke seinen Diakonus aus St. Michael hinausgesetzt hat.

Vogelmann war also ein unruhiger Kopf, der sich gern in Sachen mischte, die ihn nichts angingen. Er trug das Herz auf der Zunge und hatte eine scharfe, oft böse Zunge. Er hatte eine volkstümliche Rednergabe und wußte darum. Doch fehlte es ihm an der nötigen Klugheit, die zu schweigen gebietet, wenn Reden nicht angebracht ist, und gewiß auch an der nötigen Bescheidenheit. So kam er, wohl ohne es zu wollen, in Händel hinein, die er mit leidenschaftlichem Gemüt durchfocht. Vor allem ist es — auch heute noch — gefährlich, tagespolitische Streitfragen auf der Kanzel durchzuführen, und Vogelmann war sich dieser Gefahr nicht bewußt.

Nun war Vogelmann in verzweifelter Lage, er mußte für sich eine neue Pfarre, für sein Weib und die 13 Kinder eine neue Heimat und das nötige Auskommen suchen. Die Haller Kirche hatte damals im Lande einen guten Ruf, und es war für einen, der sein Amt in Hall verloren hatte, schwer, eine neue Pfarrstelle zu finden.

IV. Orlach und David Vogelmann 1594.

Die Lage war nun die: David Vogelmann suchte ein neues Amt, Sebastian von Crailsheim suchte einen geeigneten Pfarrer für seine Pfarrei Orlach. Daß beide einander fanden, ist naheliegend. Wie die Sache im einzelnen vor sich ging, ist unklar. In der Urphed von 1596 bekennt Vogelmann, daß er im Oktober 1594 sich durch Vermittlung einiger Herren von Adel aus Hall bei Sebastian von Crailsheim um die Pfarrei Orlach beworben habe. Hall stellt die Sache so dar: „Sobald nun Crailsheim diese neue Zeitung (von der Verabschiedung Vogelmanns) in Erfahrung also auch Abschrift des Dekrets (der Verabschiedung) zu lesen in seine Hand bekommen, als hat er sich darauf bald vernehmen lassen, ihm, Herrn Vogelmann, zu wissen zu machen, wie auch mit eigener Hand selber zugeschrieben, er werde von weitem berichtet, daß er seines Diensts beurlaubt, wann er nun Lust zur Pfarre Orlach, solle er sich bei ihm einstellen und hören lassen (vermeinend, weil gedachter Vogelmann aus den im Dekret angedeuteten Ursachen seiner damaligen in Hall gehabter Condition erlassen, und dannenhero mehrere Verbitterung gehoffet, er werde ihm zu seinem Vorhaben desto dienlicher sein)“. Sei dem, wie es wolle, lt. Schreiben Vogelmanns an Sebastian von Crailsheim vom 9. 12. 1594 hat dieser ihn am 18. Oktober mit eigener Handschrift zur Pfarrei Orlach berufen. Vogelmann hat den Rat um Äußerung gebeten, wie er sich zu dieser Berufung stelle; er war ja Bürger und wollte nicht ohne Billigung seiner Obrigkeit handeln. Der Rat hat sich ausgeschwiegen und hat damit eine schwere Schuld an dem kommenden Konflikt auf sich geladen. Vogelmann hat das Schweigen als Zustimmung aufgefaßt und hat nun am 21. Oktober seinen Haller Dienst resigniert und sein Amt übergeben.

Sebastian von Crailsheim teilte nun dem Rat mit Brief vom 25. Oktober mit, daß er, nachdem der bisherige Pfarrer Johann Wernler von dem Grafen von Hohenlohe gefangengesetzt sei, David Vogelmann zum Pfarrer angenommen habe und einsetzen wolle. Er schreibt u. a.: „Wann ich nun uf berührte gewalttätige Fahung — meine Pfarr Orlach mit Bestellung eines andern Pfarrherrn in solchem unordentlich Wesen länger nicht blei-

ben lassen will, als habe ich an gedachtes gefangenen Pfarrherrn Statt den würdigen und wohlgelehrten Davidten Vogelmann, welcher sich über die 5 Jahr bei euch im Predigtamt verhalten, uff etlicher stattlicher vom Adel und anderer ehrlicher Leut Intercessionsschrift zu einem Pfarrherrn gen ermeldtem Orlach auf die reine unverfälschte Augsburgische Confession, deren Apologia, Schmalcaldisch Articul und Schriften Lutheri an- und aufgenommen, werden also den vor dieser Zeit angelegten Arrest des pfarrlichen Einkommens wiederumben relaxieren und ernannten Vogelmann, (der uff künftigen Sonntag seine erste Predigt zu obgesagtem Orlach aus meinem Befehl tun solle), hinfüro sein Amt unverhindert treiben lassen“.

Durch diesen Brief war nun klar, daß Sebastian von Crailsheim seinen bisherigen Pfarrer hat fallen lassen und somit den Haller Beschwerden nachgekommen ist. Der Streit, der nun 2 Jahre gewährt hatte, schien nun zu Ende zu sein. Aber die Sache hatte doch noch ihre Haken. Erstens hätte Hall samt der orlachischen Gemeinde als Pfarrer gern den bisherigen Pfarrverweser Johann Eberhardt gehabt. Zum andern war Vogelmann als von Hall verabschiedeter Diakonus nicht besonders genehm. Der dritte Punkt war am schwerwiegendsten: Hall hat Crailsheim sein Patronatsrecht nie bestritten, hat aber für sich das Recht der Präsentation des Pfarrers vor der Gemeinde in Anspruch genommen. Daß Crailsheim selbst die Präsentation vornehmen wollte, erhellt schon daraus, daß er erst am Freitag schreibt, daß am folgenden Sonntag David Vogelmann seine erste Predigt in Orlach tun solle. Zu Verhandlungen war nun keine Zeit mehr. War es vorher Sebastian von Crailsheim, der auf sein Recht pochte, so war es jetzt Hall, das von seinem Recht nicht weichen wollte. Als am Sonntag, 27. Oktober, David Vogelmann und die crailsheimischen Abgeordneten in Orlach zur Predigt und zur Präsentation erschienen, wurde ihnen von der hällischen Obrigkeit die Kirche versperrt.

David Vogelmann war in Verzweiflung. Was sollte er tun? Ein am 9. 12. 1594 von ihm an Sebastian von Crailsheim geschriebener Brief gibt einen Einblick in seine Lage und in die weitere Entwicklung. „Und ob wohl solches (die Präsentation) aus seiner bewußten Ursach verhindert, aber doch im Hauptwerk nichts geendt worden, hab ich doch nichtsdestoweniger bei E. V. (Seb. v. Cr.) untertänig, ja um Gottes willen gebeten und angehalten, die wollten mich an meinem Aufzug nicht hindern und mich bis zum Austrag der Sachen meinem Ministerio lassen abwarten.“ Es hat sich wohl darum gehandelt, daß Vogelmann die Erlaubnis bekomme, in das noch von der Familie Wernlers bewohnte Pfarrhaus einzuziehen. Sebastian von Crailsheim scheint jetzt schon mißtrauisch geworden zu sein und gab die Erlaubnis nicht. Der Brief geht weiter: „Da aber bei derselben nichts zu erhalten, ich aber um E. V. mündlicher Verheißung und schriftlicher Vocation willen meinen Dienst übergeben und also weiter nicht gewußt, wo aus noch ein, hab aus unvermeidlicher Not einem E. Rat ich solches untertänig referieren und anzeigen müssen. Welche auch sich endlich —, sowohl von Nachbarschaft und Friedlebens wegen, als mir und meinem Weib und Kindern zum Trost, bewilligen und sich dessen mit Annehmen der vorgegangenen Nomination gegen E. V. erklären, wie hernacher auch den 30. Novembris schriftlich beschehen, benanntlich, daß sie mich von E. V. nominierten Pfarrherrn zu Orlach confirmieren und der Gemein befehlen

wollten, wie den 1. Decembris auch erfolget, solchergestalt, daß vor der ganzen Kirchen öffentlich vermeldet worden, daß dieweil E. V. mich David Vogelmann zu einem Pfarrherrn daselbst auf- und angenommen, sie mich hiermit confirmieren und der Gemeind wollten befohlen haben, mit ausdrücklicher Vermeldung, daß dardurch dem Edlen und Vesten Sebastian von Crailsheim an seiner habenden Gerechtigkeit und Jure vocandi, nominandi et praesentandi ganz und gar nichts benommen sein. Wann dann, großgünstiger Junker, alle Sachen berührtermaßen und nit anderst beschaffen, derselben auch ihr Recht, da sie mehr und weiter zu haben vermaßen, der Gebühr sonsten Zehenden unbenommen, als gelangt an dieselbigen nochmalen hiemit mein untertänig um Gottes willen hochflehendlich Bitten, die wöllen darob und daran sein, daß das Pfarrhaus geräumt und ich also ungehindert aufziehen und meinem Ministerio abwarten möge, dann do E. V. wie erstgemelt durch meinen Aufzug nichts benommen. Da aber wider Verhoffen bei derselben noch nichts zu erhalten und also mehr Ursach zu größerer Unnachbarschaft und Unwillen gegeben würde, will ich hiemit öffentlich protestiert und bezeugt haben, daß ich daran weder Rat noch Tat, sondern so viel an mir alle Gütlichkeit und müglichs Fleißes, Fried, Nachbarschaft und Einigkeit gesucht, auch alles dasjenige, was gegen E. V. mir dieser anbefohlenen Pfarr halb immer geziemet, an ihm selber recht und verantwortlich ist, gern, willig und untertänig leisten. Das hab E. V. zu mehrer Erinnerung und Entschuldigung meiner Person aus unvermeidlicher Not ich unvermeldet nit sollen lassen. Dieselben hiemit in den Gnadenschutz des Allmächtigen, mich aber deren zu sonderen Gunsten empfehend“.

Register. 544^e 5144 ff.
 Aller neuen Pfarrer, ^{518 ff.} ^{517 ff.} ^{516 ff.} ^{515 ff.} ^{514 ff.} ^{513 ff.} ^{512 ff.} ^{511 ff.} ^{510 ff.} ^{509 ff.} ^{508 ff.} ^{507 ff.} ^{506 ff.} ^{505 ff.} ^{504 ff.} ^{503 ff.} ^{502 ff.} ^{501 ff.} ^{500 ff.} ^{499 ff.} ^{498 ff.} ^{497 ff.} ^{496 ff.} ^{495 ff.} ^{494 ff.} ^{493 ff.} ^{492 ff.} ^{491 ff.} ^{490 ff.} ^{489 ff.} ^{488 ff.} ^{487 ff.} ^{486 ff.} ^{485 ff.} ^{484 ff.} ^{483 ff.} ^{482 ff.} ^{481 ff.} ^{480 ff.} ^{479 ff.} ^{478 ff.} ^{477 ff.} ^{476 ff.} ^{475 ff.} ^{474 ff.} ^{473 ff.} ^{472 ff.} ^{471 ff.} ^{470 ff.} ^{469 ff.} ^{468 ff.} ^{467 ff.} ^{466 ff.} ^{465 ff.} ^{464 ff.} ^{463 ff.} ^{462 ff.} ^{461 ff.} ^{460 ff.} ^{459 ff.} ^{458 ff.} ^{457 ff.} ^{456 ff.} ^{455 ff.} ^{454 ff.} ^{453 ff.} ^{452 ff.} ^{451 ff.} ^{450 ff.} ^{449 ff.} ^{448 ff.} ^{447 ff.} ^{446 ff.} ^{445 ff.} ^{444 ff.} ^{443 ff.} ^{442 ff.} ^{441 ff.} ^{440 ff.} ^{439 ff.} ^{438 ff.} ^{437 ff.} ^{436 ff.} ^{435 ff.} ^{434 ff.} ^{433 ff.} ^{432 ff.} ^{431 ff.} ^{430 ff.} ^{429 ff.} ^{428 ff.} ^{427 ff.} ^{426 ff.} ^{425 ff.} ^{424 ff.} ^{423 ff.} ^{422 ff.} ^{421 ff.} ^{420 ff.} ^{419 ff.} ^{418 ff.} ^{417 ff.} ^{416 ff.} ^{415 ff.} ^{414 ff.} ^{413 ff.} ^{412 ff.} ^{411 ff.} ^{410 ff.} ^{409 ff.} ^{408 ff.} ^{407 ff.} ^{406 ff.} ^{405 ff.} ^{404 ff.} ^{403 ff.} ^{402 ff.} ^{401 ff.} ^{400 ff.} ^{399 ff.} ^{398 ff.} ^{397 ff.} ^{396 ff.} ^{395 ff.} ^{394 ff.} ^{393 ff.} ^{392 ff.} ^{391 ff.} ^{390 ff.} ^{389 ff.} ^{388 ff.} ^{387 ff.} ^{386 ff.} ^{385 ff.} ^{384 ff.} ^{383 ff.} ^{382 ff.} ^{381 ff.} ^{380 ff.} ^{379 ff.} ^{378 ff.} ^{377 ff.} ^{376 ff.} ^{375 ff.} ^{374 ff.} ^{373 ff.} ^{372 ff.} ^{371 ff.} ^{370 ff.} ^{369 ff.} ^{368 ff.} ^{367 ff.} ^{366 ff.} ^{365 ff.} ^{364 ff.} ^{363 ff.} ^{362 ff.} ^{361 ff.} ^{360 ff.} ^{359 ff.} ^{358 ff.} ^{357 ff.} ^{356 ff.} ^{355 ff.} ^{354 ff.} ^{353 ff.} ^{352 ff.} ^{351 ff.} ^{350 ff.} ^{349 ff.} ^{348 ff.} ^{347 ff.} ^{346 ff.} ^{345 ff.} ^{344 ff.} ^{343 ff.} ^{342 ff.} ^{341 ff.} ^{340 ff.} ^{339 ff.} ^{338 ff.} ^{337 ff.} ^{336 ff.} ^{335 ff.} ^{334 ff.} ^{333 ff.} ^{332 ff.} ^{331 ff.} ^{330 ff.} ^{329 ff.} ^{328 ff.} ^{327 ff.} ^{326 ff.} ^{325 ff.} ^{324 ff.} ^{323 ff.} ^{322 ff.} ^{321 ff.} ^{320 ff.} ^{319 ff.} ^{318 ff.} ^{317 ff.} ^{316 ff.} ^{315 ff.} ^{314 ff.} ^{313 ff.} ^{312 ff.} ^{311 ff.} ^{310 ff.} ^{309 ff.} ^{308 ff.} ^{307 ff.} ^{306 ff.} ^{305 ff.} ^{304 ff.} ^{303 ff.} ^{302 ff.} ^{301 ff.} ^{300 ff.} ^{299 ff.} ^{298 ff.} ^{297 ff.} ^{296 ff.} ^{295 ff.} ^{294 ff.} ^{293 ff.} ^{292 ff.} ^{291 ff.} ^{290 ff.} ^{289 ff.} ^{288 ff.} ^{287 ff.} ^{286 ff.} ^{285 ff.} ^{284 ff.} ^{283 ff.} ^{282 ff.} ^{281 ff.} ^{280 ff.} ^{279 ff.} ^{278 ff.} ^{277 ff.} ^{276 ff.} ^{275 ff.} ^{274 ff.} ^{273 ff.} ^{272 ff.} ^{271 ff.} ^{270 ff.} ^{269 ff.} ^{268 ff.} ^{267 ff.} ^{266 ff.} ^{265 ff.} ^{264 ff.} ^{263 ff.} ^{262 ff.} ^{261 ff.} ^{260 ff.} ^{259 ff.} ^{258 ff.} ^{257 ff.} ^{256 ff.} ^{255 ff.} ^{254 ff.} ^{253 ff.} ^{252 ff.} ^{251 ff.} ^{250 ff.} ^{249 ff.} ^{248 ff.} ^{247 ff.} ^{246 ff.} ^{245 ff.} ^{244 ff.} ^{243 ff.} ^{242 ff.} ^{241 ff.} ^{240 ff.} ^{239 ff.} ^{238 ff.} ^{237 ff.} ^{236 ff.} ^{235 ff.} ^{234 ff.} ^{233 ff.} ^{232 ff.} ^{231 ff.} ^{230 ff.} ^{229 ff.} ^{228 ff.} ^{227 ff.} ^{226 ff.} ^{225 ff.} ^{224 ff.} ^{223 ff.} ^{222 ff.} ^{221 ff.} ^{220 ff.} ^{219 ff.} ^{218 ff.} ^{217 ff.} ^{216 ff.} ^{215 ff.} ^{214 ff.} ^{213 ff.} ^{212 ff.} ^{211 ff.} ^{210 ff.} ^{209 ff.} ^{208 ff.} ^{207 ff.} ^{206 ff.} ^{205 ff.} ^{204 ff.} ^{203 ff.} ^{202 ff.} ^{201 ff.} ^{200 ff.} ^{199 ff.} ^{198 ff.} ^{197 ff.} ^{196 ff.} ^{195 ff.} ^{194 ff.} ^{193 ff.} ^{192 ff.} ^{191 ff.} ^{190 ff.} ^{189 ff.} ^{188 ff.} ^{187 ff.} ^{186 ff.} ^{185 ff.} ^{184 ff.} ^{183 ff.} ^{182 ff.} ^{181 ff.} ^{180 ff.} ^{179 ff.} ^{178 ff.} ^{177 ff.} ^{176 ff.} ^{175 ff.} ^{174 ff.} ^{173 ff.} ^{172 ff.} ^{171 ff.} ^{170 ff.} ^{169 ff.} ^{168 ff.} ^{167 ff.} ^{166 ff.} ^{165 ff.} ^{164 ff.} ^{163 ff.} ^{162 ff.} ^{161 ff.} ^{160 ff.} ^{159 ff.} ^{158 ff.} ^{157 ff.} ^{156 ff.} ^{155 ff.} ^{154 ff.} ^{153 ff.} ^{152 ff.} ^{151 ff.} ^{150 ff.} ^{149 ff.} ^{148 ff.} ^{147 ff.} ^{146 ff.} ^{145 ff.} ^{144 ff.} ^{143 ff.} ^{142 ff.} ^{141 ff.} ^{140 ff.} ^{139 ff.} ^{138 ff.} ^{137 ff.} ^{136 ff.} ^{135 ff.} ^{134 ff.} ^{133 ff.} ^{132 ff.} ^{131 ff.} ^{130 ff.} ^{129 ff.} ^{128 ff.} ^{127 ff.} ^{126 ff.} ^{125 ff.} ^{124 ff.} ^{123 ff.} ^{122 ff.} ^{121 ff.} ^{120 ff.} ^{119 ff.} ^{118 ff.} ^{117 ff.} ^{116 ff.} ^{115 ff.} ^{114 ff.} ^{113 ff.} ^{112 ff.} ^{111 ff.} ^{110 ff.} ^{109 ff.} ^{108 ff.} ^{107 ff.} ^{106 ff.} ^{105 ff.} ^{104 ff.} ^{103 ff.} ^{102 ff.} ^{101 ff.} ^{100 ff.} ^{99 ff.} ^{98 ff.} ^{97 ff.} ^{96 ff.} ^{95 ff.} ^{94 ff.} ^{93 ff.} ^{92 ff.} ^{91 ff.} ^{90 ff.} ^{89 ff.} ^{88 ff.} ^{87 ff.} ^{86 ff.} ^{85 ff.} ^{84 ff.} ^{83 ff.} ^{82 ff.} ^{81 ff.} ^{80 ff.} ^{79 ff.} ^{78 ff.} ^{77 ff.} ^{76 ff.} ^{75 ff.} ^{74 ff.} ^{73 ff.} ^{72 ff.} ^{71 ff.} ^{70 ff.} ^{69 ff.} ^{68 ff.} ^{67 ff.} ^{66 ff.} ^{65 ff.} ^{64 ff.} ^{63 ff.} ^{62 ff.} ^{61 ff.} ^{60 ff.} ^{59 ff.} ^{58 ff.} ^{57 ff.} ^{56 ff.} ^{55 ff.} ^{54 ff.} ^{53 ff.} ^{52 ff.} ^{51 ff.} ^{50 ff.} ^{49 ff.} ^{48 ff.} ^{47 ff.} ^{46 ff.} ^{45 ff.} ^{44 ff.} ^{43 ff.} ^{42 ff.} ^{41 ff.} ^{40 ff.} ^{39 ff.} ^{38 ff.} ^{37 ff.} ^{36 ff.} ^{35 ff.} ^{34 ff.} ^{33 ff.} ^{32 ff.} ^{31 ff.} ^{30 ff.} ^{29 ff.} ^{28 ff.} ^{27 ff.} ^{26 ff.} ^{25 ff.} ^{24 ff.} ^{23 ff.} ^{22 ff.} ^{21 ff.} ^{20 ff.} ^{19 ff.} ^{18 ff.} ^{17 ff.} ^{16 ff.} ^{15 ff.} ^{14 ff.} ^{13 ff.} ^{12 ff.} ^{11 ff.} ^{10 ff.} ^{9 ff.} ^{8 ff.} ^{7 ff.} ^{6 ff.} ^{5 ff.} ^{4 ff.} ^{3 ff.} ^{2 ff.} ^{1 ff.} ^{0 ff.}

Abb. 2. Handschrift Vogelmanns aus dem Orlacher Kirchenbuch. (Foto Eichner)

Wir möchten denken, daß dieser wirklich feine Brief, der David Vogelmann im günstigsten Licht zeigt, Sebastian von Crailsheim hätte

bewegen können, nachzugeben und Vogelmann als rechtmäßigen Pfarrer von Orlach anzuerkennen. Aber er ist mit der Entwicklung nicht zufrieden und glaubt an seinen Rechten geschmälert zu sein. Er wirft Vogelmann vor, daß er in ganz leichtfertiger, unbeständiger Weise von ihm abgefallen und denen von Hall zugefallen sei. Zugleich beruft er sich auf die Vorwürfe, die Vogelmann in Hall gemacht worden seien, obwohl sie ihn vorher nicht gehindert haben, Vogelmann zu nominieren. Er setzt Vogelmann ab, gebietet ihm, die Pfarrei zu räumen und verbietet ihm jegliche Amtsgeschäfte.

Vogelmann blieb auf Befehl der hällischen Obrigkeit in Orlach und versah treu sein Amt. Hall stellt ihm 1596 das Zeugnis aus, er habe innerhalb zweier Jahre mit Lehren und Unterweisen mehr gearbeitet und ausgerichtet als Wernler in 10 oder 20 Jahren. Er wohnte mit seiner Familie in Orlach „nächst dem Pfarrhaus mit Weib und elf kleinen Kindern in einem engen, rauchigen Bauernhüttlein mit nit geringem Schaden seines Hausrats“, während im Pfarrhaus Wernler wohnte, der aber mit seiner Familie wohl im Februar 1595 nach Altenberg abgezogen ist und das Amt dort übernommen hat. Im Juli 1595 wird ihm aber auch dort das Amt von den Grafen von Hohenlohe verboten.

Derweilen aber hat Sebastian von Crailsheim den in Braunsbach abgesetzten Pfarrer Johann Marstaller zum Pfarrer von Orlach angenommen. Derselbe ist heimlich ins Pfarrhaus eingezogen, als es noch von Pfarrer Wernler bewohnt war. Hall hat Marstaller als Pfarrer nie anerkannt, die Kirche blieb ihm versperrt; es hat aber auch nicht versucht, Marstaller mit Gewalt zu entfernen. Das Pfarrhaus war crailsheimischer Grund und Boden und wurde deshalb nicht angetastet. Doch fand der Haller Rat einen Weg, Marstaller ohne Gewaltanwendung zu entfernen. Er verbot seinen Untertanen, dem Pfarrer Wasser, Wein, Brot, Fleisch und Holz zukommen zu lassen. Das Brunnlein beim Pfarrhaus wurde verhegt, ja schließlich verderbt. Die Orlacher Bauern hielten sich an das Gebot ihrer Obrigkeit; Marstaller bekam auch gegen Geld nicht, was er zum Leben brauchte. Er suchte sich auf andere Art zu helfen. Er ließ sich die nötigen Lebensmittel durch seinen erwachsenen Sohn und den crailsheimischen Jäger beischaffen. Ein crailsheimisches Schreiben nach Speyer berichtet, wie auch dieser Versuch nicht glückte: „Ist Ime Pfarrherr auch diese Hilf wider natürlich Recht und alles Verhoffen entzogen worden, beede, Pfarrherrns Sohn und Jäger von einem Rat auf vielgedachts Vogelmans Anstiften gefänglich angenommen, wie Mörder und Übeltäter gebunden und mit vielen bewachten Männern nacher Hall geführet, in bösem Gefängnis eine Zeitlang übel enthalten, doch nach befundener ihrer Unschuld wiederum ohne Entgelt von dannen gelassen worden.“ Hall berichtet über diesen Zwischenfall etwas anders: „Den angedeutten Jäger und Marstallers, des eingedrungenen Mietlings Sohn hat man Ihres mit Schießen, Dräuen und in anderer uff hällische Obrigkeit verübten Mutwillens und Trutzes wegen in Haft genommen, über Nacht in leidlichem Gefängnis enthalten, gleich darauf aber, nachdem sie ihr Unrecht erkannt, um Gnad gebeten, ohne alle Entgelt wieder ledig gelassen“. Das Übrige sei erdichtet. Der nach hällischen Aussagen ganz übel beleumundete Marstaller hat nun, es mag im März 1595 gewesen sein, Orlach so still, wie er gekommen war, wieder verlassen. Nur 1 Monat und 4 Tage hat er es in Orlach ausgehalten.

Es heißt: „Als nun Marstaller diese an Ime, seinem Weib und Kind von denen von Hall verübtem Hochmut und unerhörte und unchristliche Unthaten nicht länger ausstehen können, sondern endlich volens gedrungeulich ermelte Pfarr deserieren müssen, auch selbige gleichwohl mit dieser Protestation geräumt, daß hierdurch Sebastian von Crailsheims pfarrlich ober und unter Gerechtigkeit in alleweg daran nichts derogiert oder vernachtheilt sein soll“. Nun konnte David Vogelmann — auf Befehl der hällischen Obrigkeit — das von Wernler bei seinem Wegzug ausgeraubte, auch sonst übel zugerichtete Pfarrhaus beziehen, nachdem es von Hall wieder einigermaßen hergerichtet worden war.

V. Jahr der Ruhe.

So ist nun Ruhe eingekehrt. David Vogelmann saß mit seiner großen Familie im Orlacher Pfarrhaus, er hatte seine Gemeinde. Die Gemeinde hatte einen wackeren, eifrigen Pfarrer und war „w o h l“ mit ihm zufrieden. Hall hatte damit sein Ziel erreicht, ohne sich etwas vergeben zu haben; nebenbei war der stolze Vogelmann etwas geduckt worden, was auch nichts schadete. Der frühere Orlacher Vikar Eberhardt war an der Lateinschule Hall versorgt. Nur Sebastian von Crailsheim war unzufrieden, er hatte auf der ganzen Linie verloren. Er verhielt sich ruhig. Wollte er langsam einlenken und die Hand zur Versöhnung bieten? Oder wartete er auf eine Gelegenheit, um zum Schlag auszuholen?

Die Lage war für David Vogelmann also noch schwierig genug. Darum begreifen wir, wie er sich um eine Versöhnung bemühte und am 8. September 1595 an Sebastian von Crailsheim einen demütigen Brief schrieb. Er schreibt von den Spänen und Widerwärtigkeiten zwischen Hall und Crailsheim seit seiner Ernennung nach Orlach und von seiner vergeblichen Hoffnung auf Beilegung der Händel „mit Recht, oder (welches auch viel besser) in der Güten, — als daß keinem Teil an seiner habenden Gerechtigkeit etwas derogiert würde. So steht doch (wie ich vermuten mag) die Sach bis noch auf diesem dermaßen, daß ich samt meinem Weib und viel kleinen Kindern mit bekümmertem Herzen in großer Traurigkeit schwebe. Hab es demnach im Namen des Herrn gewagt und E. V. mit diesem Schreiben in Untertänigkeit ersuchen wollen, umb Gottes Willen, samt Weib und Kindern bittende, E. V. wollten den gefaßten Widerwillen gegen meine Person günstig lassen fallen, mich und besonders gedacht mein armes Weib und Kinder diese Widerwärtigkeit (die ich weder hindern noch fördern kann) nicht lassen entgelten, sondern mein günstiger Junker sein und bleiben, in Betrachtung, daß ich unschuldig in dieses Spiel geraten“. Er entschuldigt sich für Fehler, die vorgefallen sein könnten, und will's künftig besser machen, „daß E. V. in der Tat und Wahrheit erfahren soll, daß ich mich aller Gebühr und also erzeigen will, daß E. V. und deren Angehörige mit mir zufrieden sein sollen“. Er will die Feldgüter und besonders das „jämmerlich vergangene Pfarrhaus“ wieder in Ordnung bringen, „daß E. V., deren geliebte Söhne und Diener bei mir auf den Notfall zu Jagens oder anderen fürfallenden Gelegenheiten ihre gebührende Uffenthaltung sollen haben“. Er beruft sich auf die Herren von Adel in Unterlimpurg, auf D. Marx Schweikher und auf seine Schwäger Christoph und Johannes Huber, besonders aber auf seine Pfarrangehörigen, „welche verhoffentlich

mit mir zufrieden“. Er bittet, „mich armen, vielgeplagten, nunmehr 51-jährigen Mann dermalen eines zu Ruh und Frieden lassen kommen, das wird der Gott des Friedens, welchem ich in meinem anbefohlenen Ministerio in das 29. Jahr also gedient, daß ich der Welt Dank darüber redlich empfangen und eingenommen. E. V. hie zeitlich und dorten in Ewigkeit mit immerwährendem Frieden wiederum ergetzen. Eine günstige Antwort in Untertänigkeit erwartend“

Dieses Schreiben David Vogelmanns hat wohl am 9. September eine Deputation der Pfarrgemeinde nach Morstein gebracht. Eine Supplication der Untertanen zu Orlach und Eltzhausen von Anfang 1596 nennt für diese Deputation 2 Männer von Orlach, 2 von Eltzhausen, 2 von Altenberg, 2 von Zottishofen und 1 vom Dürrenhof. Brief und Deputation haben erreicht, daß Sebastian von Crailsheim gegen David Vogelmann „sich alles Guten erboten“.

Der Frieden dauert aber nicht lange, aus welchen Gründen ist unbekannt. Am Donnerstag, 15. Januar 1596 hat Sebastian von Crailsheim durch drei reisige Knechte dem Pfarrer „das Pfarrhaus — mit ernstlicher Bedrohung zu räumen befohlen mit sonderbarer ausdrücklicher Vermeldung, der Bischof von Würzburg und er, Sebastian von Crailsheim, werden einen Pfarrherrn ihres Gefallens und nicht deren von Hall hierher setzen und sonders keinen hällischen Bürger annehmen, gedulden noch leiden“. In obenerwähnter Supplication an den Haller Rat schreiben die Untertanen zu Orlach und Eltzhausen über Pfarrer Vogelmann: „Er auch in Lehr und Leben gegen Alten und Jungen sich also verhalten, daß wir mit ihm durchaus wohl vergnügt und zufrieden und seiner keines Wechsels begehren, auch nit anders vermeint, dann es seiner Person halben gegen den Junker durchaus richtig sei“. Sie beschwerten sich über crailsheimische Übergriffe: „und über das bei unserer Hab und Gütern nit allein nit wohl sicher können wohnen, sondern mit angemaßter trotziger Gewalt das unsrig müssen verwüsten und unse-re armen unschuldigen Hündlein (ohn alle vorgehende Warnung) erschießen lassen, und täglich gewärtig sein, wann man uns auf freier Straßen (ohn alle gegebene Ursach) gefänglich annehmen (inmaßen unserem Nachbar Peter Vischer unlängst widerfahren), nach Morstein führe, das Mütlein an uns zu kühlen“. Sie bitten um Schutz und Schirm des Haller Rats und vor allem um Beendigung der Händel um die Pfarre, „und unser Pfarrherr David Vogelmann uns gelassen werde“. Ein Ehrbar Rat „wolle sich günstig erinnern, warum doch der Zehendt fürnehmlich gegeben werde, und auf Mittel bedacht sein, damit solch langwierigem Unrat gewehrt und beides, E. E. der großen Mühe und stetigen Anlaufens, und wir samt unserem Pfarrherr der Gefährlichkeit möchten geübrig und dermalen einst zur Ruh kommen“.

VI. Gefangennahme David Vogelmanns

David Vogelmann und seine Bauern kamen nicht zur Ruhe, es kam jetzt erst der große Sturm.

Es war, wohl kurz vor der Erntezeit, am 27. Juli 1596. Ein Hagelwetter war niedergegangen, und David Vogelmann war mit einigen Dorfgenossen unterwegs, um nachzusehen, ob die Getreidefelder Not gelitten hätten. Es war ein heißer Tag, die Bauern bekamen Durst, das Geschäft war verrichtet,

und so luden sie den Pfarrer zu einem Trunk im nahen Brachbach. Vogelmann zögerte, nicht weil es ihm um die paar Kreuzer ging, sondern weil Brachbach nicht mehr hällisch, sondern crailsheimischer Grund und Boden war. Er ließ sich umstimmen, schließlich durch den Wirt von Brachbach selbst, der ihn „fälschlich mit guten Worten und Vertröstung aller Sicherheit und Freiheit“ in sein Wirtshaus lockte „und also durch einen Judaskuß dem pharisaico patrono zu Morstein“ überlieferte. Während Vogelmann mit seinen Bauern noch beim Trunke saß, kam der herbeigerufene Morsteiner Vogt mit sechs bewaffneten Leuten zur Türe herein und forderte den Pfarrer auf, ihm ins Schloß Morstein zu folgen, wo er sich vor Sebastian von Crailsheim „des verkauften Zehenden halb“ zu verantworten habe. Vogelmann berichtet, „daß er sich deßen nicht gewaigert, sondern mit Vermeldung, daß er gleich der Gelegenheit mit dem Junckern sprach zu halten fro seie, und willig hingangen“. Nachdem sie aber miteinander ins Schloß gekommen seien, habe ihn Sebastian von Crailsheim „uff der Inneren Brucken mit seinen Fängern (Hunden) umgeben, beynahend ein ganze Stund also stehen laßen“. Sebastian von Crailsheim habe derweilst samt seinem Vogt „uff dem Gang mit Gelächter und viel Vergauffern rath gehalten“. Er habe dann befohlen, ihn in ein dumpfes, übelriechendes Gemach, einem Plockhauß nit ungleich“ zu führen, wo er „mit viel gewichtigen schweren Eysenketten und großen Schloßen“ angefesselt worden sei. Jetzt erst sei Sebastian von Crailsheim zu ihm gekommen und habe ihn mit schimpflichen, harten Worten angefahren. Er hätte verdient, „daß er ein Schwerd durch Ine stieß, Ime den Kopf alßbald abschlagen ließ, were in Summa durchauß in Boden kein nütz, von Hall mit einem Schelmenbrieff abgeschieden“. Die Haller hieß er Pfeffersäcke und Schelme. Als Vogelmann seine Unschuld beteuerte und ihn um ein billiges Verhör und um Erleichterung bat, ließ ihn Sebastian von Crailsheim — Vogelmann berichtet es so, Sebastian von Crailsheim streitet es ab — „über vorige band zu mehrer Beschwerung ein dicken braiten eysenring am linken Schenkel anschlagen, und mit einer großern eisen Kedten an eine Bierenmostkelter schmiden. Und ohne langs hernach . . . abermahlen ein gar engen eisen ring mit Zwang an den rechten Arm legen, und also mit eisen umbfesselt und angeschmiedet die nacht über im Stro und stank liegen lassen“. Der Vogt habe ihn später mit folgenden Worten „getröstet“: „Nuhn liegen Ihr da, In des Junckern gewalt, Jetzt ruefft euere Herrn zu Hall an, an welche Ihr euch gehenckt. Laßen sie euch holen und helffen“. Die erbetene Roßdecke zum Zudecken bekam der nur mit Hemd, Hose und einem dünnen Röcklein bekleidete Mann nicht, „man könne ja in dieser Zeit kaum vor Hitz bleiben“. Der Fesseln wegen habe er „weder gehen, stehen und schwerlich sitzen können, sonder . . . uf dem rucken liegen müeßen“. Die ganze Zeit über habe er „schieß kein warme Speiß, darzue etwa, was es gewesen, zu mehrerer quehlung gar unzeitlich bekommen“. Vogelmann beschwert sich vor allem darüber, „daß man solche Zeit über einigen Menschen der seinigen, ungeachtet seine kleinen Kinder viel mehrfachig vor daß thor kommen, oft 5 oder 6 stund lang vergeblich gewartet, jemahlen (außerhalb des kleinern Maidleins ein einzig mahl) zu Ime Trosts halb oder sonsten lassen wollen“. Sebastian von Crailsheim verwahrt sich gegen diesen Vorwurf und sagt: „Nicht baldt im Tag ein stundt vergangen, in deren nicht benach-

barte pastores und andere zue Ime kommen.“ Er schreibt auch von einer hellen und sauberen Stuben mit einem Bett, in der Vogelmann gefangen gelegen sei. Doch Vogelmann berichtet: „In dieser Squal (Schmutz) und Qual, vom 27. Juli biß uf den 14. August, tanquam in continua tortura (gleichsam in fortwährender Folter) gelegen, viel Leibsschmerzen, Hertz-laid, Jammer und ellend außgestanden“. So ist er auf die Abgabe einer Urphed vorbereitet worden.

Die Stadt Hall ist sofort eingeschritten. Sie hat durch eine Abordnung bei Sebastian von Crailsheim um sofortige Freilassung von David Vogelmann angehalten, „weil er, Vogelmann, ihnen nit allein als ihr der orlachschen und anderen umbgesessenen Untertanen durch dich in ihrem Flecken und Kirchen Orlach nominierter und ordetlich präsentierter Pfarrherr schutzweis, sondern auch mit burgerlichen Pflichten verwandt, vorderst damit der Kirchendienst gebürlich, und sonst in zutragenden Fällen die Notdurft versehen werden möge“. Obwohl Hall zur Stellung der rechtlichen Caution bereit war, hat Sebastian von Crailsheim „die Befehlshaber ohne einige richtige Gegenantwort mit Schimpf abgewiesen“.

Nun hat sich Hall unverzüglich an das kaiserliche Kammergericht in Speyer gewendet, das mit der Streitsache Hall gegen Sebastian von Crailsheim längst vertraut war. Aber auch Sebastian von Crailsheim hat gehandelt, er hat David Vogelmann zur Unterzeichnung einer Urphed genötigt. Hall schreibt darüber an Seb. v. Cr., er habe D. V. so „mitleidig“ behandelt, „daß er nach vieltägiger Folterung die ihm vorgeschriebene unchristliche, ungöttliche Urphed gezwungenlich entweder annehmen oder wegen zugewachsener des Leibs Blödig- und Schwachheit Lebensgefahr gewärtig sein müssen“. In der Urphed nimmt Vogelmann alle Schuld auf sich. Er schreibt von der verhinderten crailsheimischen Präsentation in Orlach und fährt fort: „Als nun aber die von Hall die Kirchen vor mir zugesperret, und mein anbefohlen Amt mich damals nicht wollten verrichten lassen, und ich vermerkt, daß die von Hall besser oder mit mehrerer Gewalt als von dem von Crailsheim ich eingesetzt werden möchte, bin ich aus angeborener menschlicher Schwach- und Blödigkeit — doch von ihrer Gestrenghheit und E. ab- und denen von Hall zugefallen, und von denselben mich uff ermelts von Crailsheim pfarrliche Obrigkeit, Grund und Boden einsetzen lassen“. Trotz Warnung sei er dann in Orlach sitzen geblieben und habe so selbst den Anlaß zu seiner Gefangensetzung gegeben. „Darauf haben sie mich doch wegen etlicher ehrlicher Leut meinewegen getaner Fürbitt, auch Ansehung meiner vieler kleiner unerzogener Kinder und großschwangeren Weibs aus solcher Custod und Verwahrung nach gehender Gestalt wiederum günstig kommen lassen“. Dafür verspricht er „mit einem leiblichen Eid“, daß er seine „wohlverdiente Gefangnus“ an den Herren von Crailsheim nie zu rächen versuchen werde; ferner daß er sein Orlacher Amt aufgebe, die Pfarre mit Weib und Kindern räumen und keinerlei Einkommensansprüche mehr machen werde; zum dritten, daß er nie den crailsheimischen Rechten Abbruch tun und nie Ursache zur Klage geben werde. „Wofern ich aber zu ein oder den andern hierin begriffenen Punkten — mich brüchig erzeigen und dem nicht allem gebührend Folg leisten würde, so soll ich alsdann für einen treulosen und eidbrüchigen, verlogenen, leichtfertigen Mann und für einen Maleficanten gehalten und darauf an Leib

und Leben gestraft werden“. David Vogelmann gab die Unterschrift am 13. August 1596 und konnte sich nun nach Hall begeben.

Das Kammergericht hat schnell gehandelt. Die beiden nach Speyer abgesandten Haller Bürger Georg Schmid und Georg Schubart haben erreicht, daß schon am 4. August in Speyer ein kaiserliches Mandat ausgestellt wurde. In ihm wurde von Sebastian von Crailsheim „bei Poen zehen Mark lötigen Golds“ verlangt, daß Pfarrer Vogelmann sofort freigelassen werde, und daß zwei Wagen Dinkel und Korn, die Sebastian von Crailsheim unterwegs zwischen Altenberg und Orlach hatte beschlagnahmen lassen, als rechtmäßige Pfarrbesoldung, die Vogelmann für die Versehung Altenbergs zustünden, unverzüglich freigegeben werden. Seb. v. Cr. bekommt außerdem die Auflage, sich am 24. Tag nach Überreichung des Mandats zum Gerichtstag in Speyer einzufinden. Mit diesem kaiserlichen Mandat hat sich am Mittwoch, 18. August, der in Hall ansässige kaiserliche Notar Christoff Khun aus Stuttgart nach Morstein verfügt. Wie es dabei zuing, schildert am besten der Orginalbericht: „Also auf solches habe ich Notarius mich außer Schuldigkeit gleich des folgenden Tags, also auf Mittwoch den 18. alten Calenders berührts Monats Augusti gen Morstein für das Schloß verfügt und mich daselbst bei dem Edlen und Ehrnvesten Sebastian von Crailsheim anmelden lassen. Darauf von ihm von Crailsheim sein Vogt und Reitknecht Bezenhardt mich anzuhören zu mir heraus verordnet worden. Welchem ich zuvordest das obenbemeltd Kay. Mandat in originali und auch das Kay. aufgedruckt Secretsiegel fürgezeigt, und ihnen beneben ein gleichlautende durch mich authentsierte Copey zugestellt, diese von mir güttlich angenommen, mit Vermelden, daß sie dieselb ihrem Junkern zustellen und ihn darneben auch meines beschehenen mundlichen Für- und Anbringens notdürftig berichten wölle. Seind auf solches bald wiederum heraußer khommen, und mit ihnen der Edel und Ehrnvöst Julius von Crailsheim, des alten Junkern Sohn, welchem ich ebenmäßig das Kay. Mandat und aufgedruckt kay. Insiegel fürgewiesen, und mich nochmals zur Collation und Abhörung beedes des Originals und Copey anerbotten, welches aber von ihm von Crailsheim für unnötwendig geachtet worden in Betracht, daß die Copey durch mich unterschrieben. Und allein mit diesen folgenden Worten schließlich vermeldt, der Edel und Ehrnvöst Sebastian von Crailsheim, sein lieber Junker und Vater, nehme das Mandat der Kay. Majestät zu untertänigstem Gehorsam an, wollte demselben auch gehorsamlich nachkommen, soviel er von Rechts wegen schuldig“.

Sebastian von Crailsheim hatte verloren, gab sich aber nicht geschlagen. Er holte vielmehr schnell zu einem Gegenschlag aus. Am gleichen Tag noch zitierte er den kaiserlichen Notar Johannes Frobenius von Crailsheim, wo er Stadtschreiber war, nach Morstein. Seine Aufgabe sollte sein, gleich am Donnerstag den schon lange für Orlach nominierten Johann Marstaller in Orlach als Pfarrer einzusetzen. Wir lassen Frobenius über sein Erleben selbst berichten:

Am Donnerstag, 19. August hat er sich samt „dem Ehrwürdigen und Wohlgelehrten Herrn M. Johann Marstaller“ und dem crailsheimischen Vogt Johann Baptista Saltzer, „auch anderer der Junckern Diener nach Orlach verfügt, do dan das Thor (der Landheg) daselbsten offen gewesen.

Als balden aber nachdem die Bauern gesehen, was wir fürnehmen, und uns vor den Pfarrhof, welcher Ehrngemelts, meines günstigen Junckern von Crailsheim mit aller hohen, mittleren und unteren Obrigkeit zustehet, begeben, haben sie das Tor versperren und zuschließen lassen und seind häufig mit Spießen, Büchsen und Heugabeln zugeloffen, zum Teil zu der Kirchen zugeeilet, und auf den Kirchturm, etliche Losungsschüß getan und Sturm geschlagen, diejenigen Personen und Bauern, so vor den Pfarrhof kommen, sich trutziglich erzeigt, auch alles Hochmuts und Frevels gegen uns geübt und sonderlich mit ihren Spießen den Pferden an die Leib gestecht, die Hahnen uff den Büchsen über ermelte Personen uffgezogen, dar wir uns also nichts anders dann Leibs und Lebens befahren müssen, so haben sie auch den gegenwärtigen Pfarrer, Herrn Marstallern, zu sich gezogen und Gewalt an ihm brauchen wollen. Welches wir ihnen widersprochen und zu der Antwort geben, daß wir nicht Streitens und Fechtens halber allhier, sondern daß wir ihnen einen neuen Pfarrer fürstellen wollen.“ Vogt Saltzer „hatte in seinen Händen einen Zettel, den er dan vor dem ganzen Umstand verlesen und von Wort zu Wort also lautend: Ehrnhafter und Wohlgelehrter offenbarer Kay. Herr Notari, was eine Zeit hero von denen von Hall an der Pfarr Orlach für Ungebühr und verbotene Vergewaltigungen in eim und anderm verübt, das ist auch dir landkundig offenbar.“ Er führt nun aus, daß sein Junker den „von der Stadt Hall mit verbotenem Gewalt und Unfug — eingesetzten vermeinten Pfarrer David Vogelmann wiederumb abgeschafft, und deren von Hall wie auch anderer in ermelte Pfarr Orlach gehörige Untertanen und Pfarrkinder, sich nicht zu beschweren, daß sie an Vortragung Gottes Worts, Reichung des Hochwürdigen Heiligen Sacraments, Kindertaufen und andern notwendigen Kirchengeschäften versäumt, als haben Ihre Gestr. u. E. nicht unterlassen wollen, solche ihre Pfarr kraft habender vieler fürstlich würzburgischer Lehensbrief, auch der Herrn von Hall selbsteigener Brief und Siegel, darinnen Sie Ihrer Gestr. u. E. aller Ober Recht und Gerechtigkeit uff dieser Pfarr Orlach geständig, mit gegenwärtigem diesem von . . . Würzburg confirmirten Pfarrer M. Johann Marstallern wiederumb zu besetzen, und darmit nicht, wie vor diesem, wie von Hall ganz lästerlich und ohne rechtmäßige Ursach gesagt werden möchte, als ob dieser Pfarrer sich heimlicherwais eingeschlaicht (eingeschlichen) und Ihro Gestr. u. E. solche Pfarr zu besetzen nicht Macht, also haben sie — solche wohlbefugte von denen von Hall unter ihrem Stadtinsiegel selbst geständige Einsetzung durch Notarium und Gezeugen wollen verrichten lassen, und weil Ihr, Herr Notarius, gedachter Herr von Hall selbst eigene Brief und Siegel in euren Händen gehabt und gelesen, daß sie Irer Gestr. u. E. uf dero Pfarr Orlach aller Oberrecht und Gerechtigkeit geständig, und wie ein jeder ehrliebender zu erkennen, daß solches alles krafts habender fürstlicher, wie auch deren von Hall habender Brief und Siegel vorgangen. Hierumben so requiriere ich euch anstatt und von wegen oftehrngedachts meines günstigen Junkers, daß zu solcher ordentlicher verbrieften und wohlbefugten Einsetzung, auch was sich bei solcher Einsetzung zu ein und anderem begeben und zutragen möchte, neben den euch zugegebenen Zeugen, wollet mit Fleiß eingedenk lassen sein, in notam nehmen und darüber uff ferner Erfordern ein oder mehr Instrumentum (Urkunde) aufrichten.

Uff solches die Umstand und sonderlich der Bauern Hauptmann angefangen, sie hätten nicht halber verstanden, was man ihnen vorgelesen, und warum man solches nicht ihren Herrn von Hall fürlesen thete, und sie wollten nichts lieberes sehen, dan daß der Junker mit ihren Herrn von Hall ainig wäre. Indessen haben wir das Pfarrhaus geöffnet, unsere Pferd zum Teil in denselbigen gestellt und uns in desselbigen Wohnstuben begeben und in die sechs Stunden verharren müssen. Wie ich, der Notarius, auch neben den beeden Gezeugen den Hauptmann des Dorfes Orlach, daß sie die Tor wieder öffnen wollen, angesprochen, und daß ihnen nicht gebühre, mit samt meinen beiwesenden Personen, uns also zu verhemmen und zu versperren. Er geantwortet, er samt seinen Mitgemeindmännern dorften solches nicht tun. Do ich mich dan solches zum heftigsten wider sie beschweret und daß ich solches an Ort und unde (überall) beklagen wurde, darauf sie allererst einen Heu- und Mistwagen unter das Tor geschoben, und dasselbige noch heftiger verwahret.

Als wir nun, wie gehört, in die 6 Stunden verzogen und uff Antwort oder Bescheid gewartet, seind zwischen 4 und 5 Uhren 10 Reitende von Hall, Georg Schmied, Kanzleiverwandter, und Ägydius Reitz, Grabenreuter, mit 50 wohlgerüsteter Muscatierschützen vor den Pfarrhof kommen, daselbsten still gehalten, die Schützen in ihrer Ordnung mit ihren uffgelegten Muscatir Rören gestanden, und hat der hällische Canzelist Georg Schmied den Herrn Vogt neben andern aus dem Pfarrhaus zu ihm beschieden und angefangen zu reden, es wäre seinen Herrn mit Beschwerd und Befremdung angelangt, wie euer Junker sich unterstanden, einen Pfarrer mit Gewalt hieher uff die Pfarr zu setzen, ungeacht der vorige Pfarrer David Vogelmann seines Dienstes noch nicht ordentlich erlassen, derowegen seine Herrn hiemit wissen wollten, ob wir gutwillig darvon wiederum abtreten wollten oder nicht.. Wollten wir gutwillig wieder abziehen, hätte es seinen Weg, wo nicht, hätten seine Zugeordneten schon Befehl, wessen sie sich verhalten sollen. Darauf der Herr Vogt geantwortet: Daß der Gestreng, Edel und Veste Sebastian von Crailsheim zu Morstein und sein günstiger Junker diese Pfarr wiederum zu ersetzen begeret, geschieht aus keinem Gewalt, sondern aus habendem fürstl. Würzburgischem Befehl, auch wegen dieser rechtmäßigen Ursachen, daß er eurer Herrn von Hall Brief und Siegel, Creutz und Hand uffzulegen, darin sie ihm uff dieser Pfarr Orlach aller Oberrecht und Gerechtigkeit selbstem geständig, indeme daß sein günstiger Junker allein und die von Hall kein Recht an dieser Pfarr haben, so hat sein günstiger Junker ebenmäßig eurer Herrn Brief und Siegel aufzulegen, darinnen sie Ehrngedachten seinen günstigen Junkern und dero Gestr. Bruder Hans von Crailsheim selig baten, sie wollen iren Pfarrer von seinem unternommenen Unfug (so ein Überfuhr antreffen tät) abweisen. Haben sie dan damals gebeten, so haben sie ja jetztmals wider ihrer Ehrnvest Pfarrer nichts zu gebieten, wie man ihnen dan einigen geringstens Rechtens uff dieser Pfarr niemals geständig gewesen, noch auch künftig geständig sein könnte. Darauf Cantzeleyschreiber geantwortt, er wäre jetzt mit dem Vogt zu disputieren nicht da, aber doch wisse er, daß seine Herren von Hall seinem Junker an der pfarrlichen Obrigkeit nichts zu nehmen gedacht, doch wäre die Kirchen zu, und hätten das Jus confirmandi, welches der Vogt solchergestalt widersprochen, ob auch von seinen Herren

könne oder möge dargetan werden, daß die Herrn von Hall, solange die Kirchen gestanden, einen Pfarrherrn präsentiert oder confirmiert, der Junker aber könnte erweisen, daß diese Pfarr allwegen und vor unvor-denklichen Jahren von seinen Vorfahren und Ihro Gestreng besetzt worden, wie dan daswegen alte Revers vorhanden, darinnen sich ein Pfarrer gegen denen von Crailsheim verschreiben müssen, wöchentlich eine Meß zu Morstein zu lesen, item für die Verstorbenen von Crailsheim alle Freitag auf offener Cantzel zu bitten, darinnen gleichwohl deren von Hall nicht gedacht wurde. Zudeme so hat man zu Morstein bei den Actibus über die 100 Jahr einen Schlüssel, zur Kirchen Orlach gehörig, wie noch uff heutigen Tag liegend gehabt, wie noch andre wahrhaftige Dokumente und Beweis-tumb mehr. Und hätten die von Hall sich einigen Rechtens an dieser Pfarr niemals außer was erst vor wenig Jahren, doch mit Unfueg, angemast. Hierauf der Cantzelist geantwortet, er wäre Disputierens halber jetztmals nicht da, allein wäre es seine Herren wunder, daß er Marstaller sich uff solche Pfarr also wollte einschleichen und eindringen lassen. Darauf er Vogt abermals geantwortt: Heißt das eingeschleicht, wan man fürstl. würzburg. Lehenbrief, der Herrn von Hall selbst aigen Sigel und Brief, dar man sie den Junkern uff dieser Pfarr aller Oberrecht und Gerechtigkeit selbst geständig, item andere kräftige Dokumenta mehr sieht und einem vorgelegt, wie Ihr, Herr kayserlicher Notarius, dieselben selbst gesehen und gelesen. Er, Cantzelist gesagt, man hätte gleichwohl seinen Herrn, daß man einen Pfarrer einsetzen wollte, zuvor zuschreiben mögen. Darauf der Vogt geantwortet, man wäre es nicht schuldig, dan der Junker und sonst niemand Pfarrherr und derselben Leiher wäre. Er, Cantzelist abermals gesagt, warumb man dan den Vogelmann abgeschafft und ihn der Junker doch zu eim Pfarrer angenommen. Er, Vogt geantwortt: Hab ihn der Junker anzunehmen, so hab er ihn oder einen anderen Diener wiederumb abzuschaffen Macht, dan er nicht zur Ehe genommen worden. Die Ursach aber, worum er abgeschafft, sei diese, daß er nämlich erstlich von seinem günstigen Junker, uff welcher von Adel seinetwegen getaner Fürbitt zum Pfarrer nacher Orlach angenommen und ihm befohlen worden, in ihrer E. Namen eine Probpredigt zu tun, und Eure Herren von Hall die Kirche vor ihm zusperrern und darinnen nicht wollen predigen lassen. Er vermeint, von denen von Hall mit mehrerer Gewalt als den von Crailsheim eingesetzt zu werden, derowegen ganz leichtfertig von deme, so er zuvor für den rechten Pfarrherrn und derselben Verleiher erkannt, ab- und denen von Hall zugefallen. Obwohl Ihr Gestr. und E. ihm darauf wegen seines leichtfertigen und wankelmütigen Abfallens die Pfarr und dero Obrigkeit zu etlich unterschiedlich Malen verbieten lassen, ist er doch ganz nutwillig darauf sitzen blieben.“ Sebastian von Crailsheim hätte ihn längst in Orlach verhaften können. „Unbetrachtet nun vielen Verwarnens und Verbietens hat er, Vogelmann, sich zu mehrer Anzeig seines verächtlichen Gemüts erst noch weiters auf ihrer Gestrengkeit und E. auch zugehörigen obrigkeitlichen Grund und Boden ins Wirtshaus nach Brachbach begeben, allda er dann nicht unzeitlich aufgehoben, nacher Morstein geführt und von der Pfarr abgeschafft worden und do einer künftig Unfuegs sich ebenmäßig unterstehen sollte, er anders und bessers auch nicht zu gewarten hätte.

Auf welches einer unter dem Haufen zum Canzleyschreiber gesagt: Georg, du weist, was du für Befehlich hast, da ist nicht viel Tagleistens. Er zu dem Vogt abermals angefangen: wolle er gütlich abtreten, hab er seinen Weg, wo nicht, haben seine Zugegebene schon Befehlich. Darauf er Vogt geantwortet: Er wäre in der Guet abzutreten nicht schuldig, dann er auf seines günstigen Junkers Grund und Boden, wäre auch nicht mit Gewalt, sondern durch das offene Tor, zudem mit Notario und Gezeugen hereingekommen, auch nicht Befehl, etwas Gewalttätiges vorzunehmen, sondern nur diesen Pfarrer zu präsentieren, und do ein Gewalt hett sollen sein, hett er sich anders abfertigen zu lassen gewußt. Wollte er von wegen seiner Herren von Hall nun ihn mit Gewalt aus seines günstigen Junkers Obrigkeit, Grund und Boden austreiben, wäre er zum Gegengewalt jetztmals nicht versehen, wollte auch weichen, doch solcher Gestalt, daß dieses Ausweichen seinen günstigen Junkern an seiner pfarrlichen Obrigkeit, Grund und Boden in allwege unnachteilig und seinen kündlichen Rechten gärdurch nichts benommen sein soll.“ Die Haller machten nun den Weg frei, und die crailsheimische Delegation mußte unverrichteter Dinge samt Johann Marstaller wieder nach Morstein zurückkehren. Sie hat sich gut gehalten und war ein guter Verlierer. Hall war militärisch überlegen und hatte vor allem die Bauernschaft auf seiner Seite. Es war seiner Sache so sicher, daß es nicht einmal für nötig gehalten hat, einen Ratsherrn oder einen höheren Beamten nach Orlach abzuordnen. Immerhin war Georg Schmid einer der beiden Männer, die ein paar Wochen vorher in Sachen Vogelmanns nach Speyer geritten waren und das kaiserliche Mandat erwirkt hatten. Er war also mit der ganzen Streitsache vertraut. Das ganze Geschehen des 19. August zeigt das reibungslose Funktionieren des Haller Stadtreiments, zeigt vor allem den guten Zusammenklang zwischen Stadt und Land, und wir spüren auch etwas von echter hällischer Demokratie.

Am kommenden Sonntag, 22. August, hat David Vogelmann schon wieder in Orlach gepredigt. Hall hatte seine abgenötigte Urphed nicht anerkannt. Es schreibt darüber am 19. 11. 1596 ans Kammergericht: „Pfarrherrn zu Orlach mit Gewalt und Furcht abgedrungene Urphed, das Pfarrhaus und was dazu gehörig zu meiden“ soll in diesem Stück gehalten werden, aber weder Kirchen noch Lehramt habe er geschworen, noch dies tun können. Gottes Gebot steht über Menschenverbot. So habe Hall schon am ersten Sonntag Vogelmann wieder in Orlach mit dem nötigen Schutz predigen lassen (Sebastian von Crailsheim berichtet, Vogelmann habe sich „bis mit ungefähr 200 gewappneten hällischen Bürgern und Bauern zur Verrichtung solches unbefugten Werks und unordentlichen Berufs in die Kirchen, daraus und wiederum bis nach Hall begleiten lassen“). Hall habe die verängstigte Familie und den von seiner Gefangenschaft etwas mitgenommenen Vogelmann nach Hall genommen und lasse die Pfarrei von Hall aus versehen. Da dieses recht beschwerlich sei, bittet Hall um rasche Erledigung auf gerichtlichem Wege.

Die Versehung der Pfarrei Orlach von Hall aus war auf die Dauer für David Vogelmann zu beschwerlich und zu gefährlich. So hat der Haller Rat am 5. November 1596 seinen Sohn David Burkhard Vogelmann zum Vikar für Orlach bestimmt. Er war gerade von der Universität Tübingen gekommen, wo er sich den Magistertitel erworben hatte. Er ist wohl bis

Herbst 1597 in Orlach geblieben und dann Pfarrer in Gemmingen geworden. Es hat sich vielleicht darum gehandelt, ob er nicht die Pfarrei ganz übernehmen solle. Auf jeden Fall steht in den Haller Ratsprotokollen unter dem 16. 9. 1597 der Satz, daß David Vogelmann zu Orlach bleiben wolle.

VII. Friedlicher Ausklang

Der Prozeß bei dem Kammergericht Speyer war nun im Gang und zog sich hin bis ins Jahr 1601, ja noch ins Jahr 1602. Am 20. September 1596 hat Sebastian von Crailsheim gegen das kaiserliche Mandat Protest eingelegt und seine Cassation verlangt. Hall hielt natürlich Widerpart. Ehe das Kammergericht zur Entscheidung kam, kam es im Prozeß zu einer schwerwiegenden Wende. Davon berichtet ein Brief Sebastians von Crailsheim an seinen Anwalt Christophorus Engelhart. Sebastian von Crailsheim schreibt: „Demnach Ich nunmehr die Zeit meines Lebens mit vielen mühseligen unnd theills gefährlichen Sachen unnd Hanndlungen hergebracht und dann izt inn meinem erlebten hohen Alter die geringe Zeit meines überigen Lebens in rüeh zu sezen unnd zu schließen fürgenommen, also habe Ich alle meine Haab und Guetter, Lehens unnd eigens, wie auch alle meine Rechthengige noch unerledigte Sachen, meine Person . . . betreffend, beeden Julio unnd Wolfffen von Crailsheim, meinen freundlichen lieben Söhnen, die beede zu ihren mannlichen Jahren kommen und thails verheiratet, refutirt aufgeschrieben und vollkommen übergeben, darauf sie auch albereith meine aufgeschriebenen Lehen theills empfangen unnd sonsten in Poseß (Besitz) anderer meiner Haab und Guetter würllich eingesetzt.“ Die beiden Söhne seien nun auch die für den Prozeß maßgebende Instanz.

Dieser Brief ist am 17. Mai 1597 geschrieben worden, und die beiden Söhne, Julius, geb. 1574, und Wolff, geb. 1576, gingen nun gleich daran, den unliebsamen Prozeß aus der Welt zu schaffen. Sie haben beim Haller Rat „umb nachbarliche Zusammenkunft Ansuchung getan“, damit der alte Streit aus der Welt geschafft werde. So kam es zur Zusammenkunft in Geislingen am Kocher am 23. Juni 1597.

Hier fand man den gleichen Ausweg wie rund 50 Jahre vorher, als man den ewigen Händeln zwischen Hall und Limpurg ein Ende machte. Damals haben die Herren von Limpurg ihren Stammsitz an die Reichsstadt verkauft, weil Recht sich an Recht stieß, und nur so aller Wirrnis ein Ende gemacht werden konnte. So wurde in Geislingen der rettende Vorschlag gemacht, Hall solle den Herren von Crailsheim ihre Rechte in Orlach abkaufen. Nach eingehender Verhandlung kam es zu folgendem Vergleich: Hall kauft den Herren von Crailsheim um 1200 Gulden gemeiner Landeswährung das Patronatsrecht und die Pfarre Orlach ab samt allen dazugehörigen Nutzungen und Gefällen. Eingeschlossen sind alle Gärten, Äcker und Wiesen außerhalb und innerhalb der hällischen Landwehr, die zur Pfarrei Orlach gehören, außerdem alle Zehenden, Gülden und Zinsen. Diese Abmachungen erstrecken sich auf die Orte Orlach, Eltzhäusen, Zottshofen und Dürrenhof. Die Pfarrgefälle von Altenberg und Niedersteinach bleiben der Verfügung der Herren von Crailsheim vorbehalten. Doch sollen beide Orte der Pfarrei Orlach incorporiert bleiben und „durch den Pfarrer daselbsten mit allen notwendigen Pfarrechten wie zu Orlach ver-

sorgt werden“. Zugleich wurde ein Streitfall mit einer Brücke in Orlach geregelt. Auch David Vogelmann wurde bei den Verhandlungen nicht vergessen. Wohl auf Grund der Geislinger Abmachungen gab David Vogelmann am 29. August 1597 folgende Erklärung ab: „Ich, David Vogelmann, Pfarrer zu Orlach, bekenne hiemit dieser meiner eigen Handschrift, demnach ich den 14. August ao. 96 dem Edlen und Vesten Sebastian von Crailsheim ein Urphet übergeben, daß ich die Pfarr Orlach räumen soll. Wenn aber dieselbig Urphet mir durch die auch Edlen und Vesten Julius und Wolf von Crailsheim zu Morstein, Erkenbrechtshausen und Braunsbach Gebrüder wieder zugestellt (jedoch dem Lehensherrn in allweg ohne Schaden), also das gedachte Urphet weder jetzo noch künftig bündig, sondern ganz tot und ab sein soll, als will ich hingegen auch die angestellte Injurienklag wider Ehrngedachten Sebastian von Crailsheim und dessen Erben auch gänzlich fallen, tot und ab sein lassen.“ David Vogelmann hat diese Erklärung nicht gerne abgegeben, schreibt er doch später von der „uhn-erhörten Geußlingischen Theilung“. Er hatte Sebastian von Crailsheim auf 3000 Gulden Schadenersatz verklagt, und mußte nun diese 3000 Gulden nebst 107 Gulden Unkosten „schwinden lassen“. Er bekam dafür die Zusage, daß ihm die Pfarrei Orlach lebenslänglich gehören solle. Als nach einigen Jahren Altenberg und Niedersteinach mitsamt ihren Einkünften von Orlach abgetrennt wurden, hielt er den Contract für gebrochen. Er bekam vom Haller Rat nicht die erwartete Unterstützung und wandte sich darum an die Haller Bürgerschaft. Damit war ein neuer Konflikt mit seiner Haller Obrigkeit angebahnt.

Wer den Geislinger Vergleich liest, meint, die Sache sei nun endgültig entschieden gewesen. Es war nur die Ratification des Lehensherrn, des Bischofs von Würzburg, und die des Haller Rats vorbehalten worden. Aber die Sache hat sich doch weiter hingezogen, die Vertreter beider Parteien stritten sich weiter in Speyer herum. Man bekommt den Eindruck, als ob nun Hall die Sache noch hingezogen habe, um noch gewisse strittige Punkte zwischen den beiden Parteien zur Klärung zu bringen. Man liest schon im Juni 1597 in den Haller Ratsprotokollen vom Kauf der Pfarr Orlach, aber am 15. 12. 1597 schreibt Hall noch an seinen Anwalt Leonhard Wolf, J. U. D., nach Speyer, der Bescheid sei nicht zufriedenstellend. „So kann man unserseits vom Proceß nicht weggehen, derowegen selbiger so lange fortzutreiben, bis bei ihnen von Crailsheim ein endliches herauskommen und ihr von uns eines anderen verständiget worden“. Im Gegensatz dazu glaubten die Herren von Crailsheim, daß nun eigentlich alles in Ordnung sei. Sie schreiben am 21. Juni 1598, die noch ausstehende Ratification durch den Bischof von Würzburg werde am ehesten zu erhalten sein, wenn der ganze Proceß niedergeschlagen sei. Es wäre auch alles schneller gegangen, wenn „Junker Wolf von Crailsheim nit von dem Herrn Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg umb lauterer Unschuld willen so lang, auch über erlangt kaiserl. Mandatim im Arrest uffgehalten wäre worden“. Praktisch war der Friede da, nur im fernen Speyer ging der Krieg weiter. Doch endlich kam auch der Proceß zur Ruhe. Beide Parteien sind „zur Hinlegung der Spän und Irrungen und Pflanzung besserer Nachbarschaft zu mehr unterschiedlichen Malen zusammenkommen und sich uff allerhand einander getane freundliche Bericht und Gegenbericht mit gutem Wissen und

Willen endlich verglichen“. Dies geschah im neuen Geislinger Vergleich vom 23. März 1601, der im Großen und Ganzen wohl unter den gleichen Bedingungen abgeschlossen worden ist, wie der Vergleich von 1597, aber auch andere Streitpunkte bereinigte. Mit diesem Vergleich wurde dann auch der Proceß beim Kammergericht Speyer wohl im Laufe des Jahres 1602 niedergeschlagen.

David Vogelmann saß aber gewiß schon seit Herbst 1597 in Frieden auf seiner Pfarrei Orlach und ist gewiß mit den jungen Herren von Crailsheim gut ausgekommen. 1606 bekam er von ihnen die crailsheimische Pfarrei Braunsbach und noch am vorletzten Tag seines Lebens hat er einen Besuch auf Schloß Morstein gemacht, wohl bei dem Junker Wolf von Crailsheim. Dieser war hochfürstlich würzburgischer Rat, Oberamtmann und Rat von Jagstberg und Ritterhauptmann des Kantons Odenwald geworden. Er hat den Beinamen „der Gottselige“ bekommen und ist am 31. März 1637 in Morstein gestorben. Sein älterer Bruder Julius ist 31jährig schon Ostern 1605 gestorben.

David Vogelmann hat anscheinend die Ruhe nicht vertragen, er war und blieb ein „Zankeisen“. Bei den 1601 in Hall einsetzenden Schneckischen Unruhen, die die Reichsstadt so aufwühlten, hat er sich auf die Seite des Predigers Weidner gestellt und als volkstümlicher Redner gegen den ihm verhaßten Archidiakonus Schneck gekämpft. Dabei hat er sich im Rat neue Feinde geschaffen. Das war schlimm, als es im Jahr 1605 zu einem bösen Konflikt mit dem Haller Rat kam. Der Orlacher Schulmeister hat anscheinend böse Äußerungen gegen einzelne Ratsmitglieder, die Vogelmann ihm gegenüber gemacht hat, weitergetragen. Um was es im Einzelnen sich handelte, läßt die flüchtige Protokollierung in den Haller Ratsprotokollen im Dunkeln. Im August hören wir zum ersten Mal etwas von Schwierigkeiten. Am 2. Dezember wurde Vogelmann mitsamt seinem Mesner verhaftet und nach Hall gebracht. Der Mesner wurde ins Blockhaus gelegt, der Pfarrer in den neuen Turm, obwohl seine Beistände Friedrich Vogelmann, Jonas Bintz und Jos Vogelmann für ihn baten „umb verschonung seins alters und kinder“. Am 13. Dezember heißt es: „Vogelmann last man noch lenger ligen und gibt im ein bett hinein, weil es so kalt“. Am 18. Dezember ist sein „fragstück und antwort“ im Rat verlesen worden. „Man hat ihn wieder außgelassen und ins Jonas Bintzen Hauß verstrickt“. Die Beistände haben es also jetzt endlich erreicht, daß er bei einem von ihnen wohnen durfte mit der Verpflichtung, sich jederzeit zur Verfügung des Rats zu halten. Unter dem 20. 12. heißt es: „David Vogelmans revocation ist in pleno senatu (vor versammeltem Rat) verlesen worden darauf man ihne eingelassen. soll sich deß predigstuls, ampts und kirchen enthalten, und man ihme das burgerrecht uffgekündt“. Trotz aller Fürsprache ist dieses schwerwiegende Urteil nicht geändert worden. Vogelmann war also wieder einmal entlassen.

Doch dieses Mal hatte er mehr Glück wie im Jahr 1594. Wieder wie damals nahm sich ein Herr von Crailsheim seiner an, aber jetzt war es nicht ein Sebastian, sondern Wolf von Crailsheim. Die Herren von Crailsheim hatten seit 1567 das Patronat über die Pfarrei Braunsbach. Dort saß seit 1597 der Haller Bürgersohn Johannes Bauer (Agricola). Dieser war zum Tausch mit seinem langjährigen Nachbar bereit, wollte also vom Ko-

chertal auf die Orlacher Höhe hinaufziehen und Braunsbach Vogelmann überlassen. Wolf von Crailsheim gab seine Einwilligung dazu, und Hall mußte wohl oder übel einverstanden sein, einen bewährten Bürgersohn konnte es ja nicht gut ablehnen.

So wurde Vogelmann im Jahr 1606 crailsheimischer Pfarrer in Braunsbach und hat es dort länger als in allen seinen anderen Pfarreien ausgehalten. Im Jahr 1621 ließ er sich 77jährig zur Ruhe setzen, war aber, wie wir sehen werden, noch bei vollen körperlichen Kräften. Über sein Ende berichtet das Totenbuch Braunsbach: Gestorben ist am „9. 6. 1624 Herr David Vogelmann, gewesener Pfarrer allhie, als mein antecessor (Amtsvorgänger). Geht Montags d. 7. Juni von Waldenburg aus hieher, von hier nach Morstein, folgend nach Langenburg, zu seinem Sohn Hans Bastian (Stadtschreiber dort), da sie dann d. 8. dies alls Dienstag abends frölich beysamen gewesen; morgens etwas früe steht er auff, seine nothdurfft zu verrichten, thut bey der stiegen einen misstritt, fällt hinab, und wird bald hernacher (den fall hat niemand geachtet) todt funden. Wird folgenden Donnerstag als d. 10. dies allda begraben, seines alters über 80 Jahr“. Nun hatte er Ruhe gefunden.

Hauptquellen: Staatsarchiv Ludwigsburg C 3-8, H 576. V 944. V 945
Haller Kapitelbuch I. (Evg. Kirchenarchiv)
Ratsprotokolle 1568/96, 1597/1607 (Stadtarchiv Hall)